



Urkunde über den Verkauf des Gollenhofs 1683



Beschreibung der Urkunde

Das Original des vorstehenden Kaufbriefs besteht aus einem 79 cm breiten und 55 ½ cm tiefen, sehr dauerhaften Pergament von gelblich weisser Farbe. Dasselbe ist von oben bis unten derart beschrieben, dass sich die Zeilen über die ganze Breite hinziehen, was für die heutige Zeit ganz ungewöhnlich und für das Lesen auch etwas hinderlich ist; nur auf der linken Seite ist ein 7 cm breiter Raum leer gelassen. Die erste Zeile ist in grosser, verzierter Druckschrift geschrieben. Besonders der erste Buchstabe ist durch Grösse und kunstfertige Verzierungen ausgezeichnet. Die zweite Zeile ist kleiner gehalten und bildet einen vermittelnden Übergang zu der mit der dritten Zeile beginnenden gemeinen Handschrift. Am unteren Rande ist ein 6 cm breiter Streifen hereingeschlagen, um dadurch eine tragfähige, nicht ausschlitzen Fläche für das mit einer seidenen Schnur angehängte herzogliche Insigne (secret) zu erhalten. Die Schnur ist in den 4 Farben, weiss, gelb, rot und schwarz zopfartig geflochten. Diese Kapsel ist aus Hartholz zierlich gedreht, ist kreisrund und hat einen Querdurchmesser von 9 ½ cm. Sie besteht aus der das Siegel enthaltenden Schüssel und dem Deckel. In den Hals der Schüssel sind 4 Löcher gebohrt, durch welche die mit ihrem Ende eingesiegelte Schnur eingeführt wird.

Herzoglicher Kauff- und Fertigungsbrief über den Imbsenweyler Hoff Marppacher Ambts an den Schäfer Georg Grün zu Kornwestheim den 30. Novembris 1683

Von Gottesgnaden Wir Friedrich Carl,
Hertzog zu Württemberg und Teckh, Graff
zu Mümpelgardt, Herr zu Heydenheimb,



Administrator und Obervormünder, thun kundt und bekennen hiemit, dass wir aus wohlbedachtem Rath und willen zu unseres Fürstlichen Pupillen und dessen Cammergueths mehrern nutzen und Eintrag, einesstehen, vösten kauffs, wie der vor allen Leuthen, Rechten und Gerichten beedes geist- und weltlichen am allerbesten und beständigsten Crafft, Macht und bestandt hat, haben soll, kan und mag, zu einem immerwehrendes Erblehn verkaufft und zu kauffen geben haben, auch anietzo hiermit nochmahlen wissentlich mit und in Crafft diss Brieffs zu kauffen geben **Georg Grünen** Schäfern zu Kornwesten, sonsten von Haylbronn gebürtig, und seinen jedemahligen Erben und Erbnehmer unssern vormundschaftlichen eigenthümblichen Hoff Imbsenweiler Marppacher Vogtey und Ambts samt dessen anhangende Schafereigerechtigkeit. Hierauf ist der Kauff und verkaufft zugangen und beschehen für und umb **DreyTausentfünffhundert Gulden** dergestaldet und also, dass er Käuffer vf annahende Adventszeit zur paaren angaab Fünffzehnhundert Gulden, und dann jährlich auf solche Zeit Zweyhundert Gulden alles mit landläuffiger Müntz zihler weis gegen quittung richtig

abtragen und damit so lang biss obgedachte Summ der dreyausentfünffhundert gülden völlig vergütet, continuieren, biss dahin auch der Hoff und alle pertinienien vermög der Rechten das underpfandt sein und bleiben solle, massen unss in obervormundschaftt Nahmen bemeldter Kauffer Grünen wegen der zwey tausent gülden Jahrzihler mit einem diessem am dato gleichlautenden Schuldtbrieff versichert hat; bey welchem Kauff folgende conditiones ausstrückhenlich bedingt worden.

... Es folgen sehr ausführlich, welche Rechte und Pflichten mit dem Kauf verbunden sind. Die Urkunde endet folgendermaßen ...:



... zehntens hiernächst ohnverlängert dem Lägerbuech undt altem herkommen, auch diesen gemachten Kauffs conditionen gemess gehöriger Erblehen undt revers Brieff respektive begriffen undt gegen einander aussgeantwortet; endlich dann eylftens mehr gedachtem Käuffer, wann etwa auff erfolgende weinfeljahre zu Marppach oder selbiger Revier andern erlaubt werden sollte Bier zu brauen, weil auff diesem Hoff gleichfallss Bier gebrauet undt der eingemaurte Bierkössel ¹⁾ in den Kauff mit übergeben worden, gehöriger orthen darumb einzukommen vergönnt sein, undt nach befindung gegen erstattung der undt beobachtung der

ordnung nicht schwehr gemacht werden. –
Zu dessen wahren urkhundt ist dieser
Kauffbrieff aussgefertigt von Hochlöbl.
fürstl. Renth Cammer, mit dem fürstl.
secret authorisirt, undt dem

Käuffer zu handen gestellt worden.
– So geben und geschehen Stuetgardt dem
dreyssigsten November dess
Sechzehnhundertdreyundachtzigsten Jahrs.
–

Ex speciali resolutione
Serenissimi Domini
Administratoris

Bhl. Reischach ²⁾
Henrich Bacmeister

¹⁾ Interessant ist die Erwähnung in der Urkunde, dass im Gollenhof früher Bier gebraut wurde.

) ²⁾ v. Reischach (Stammburg auf Markung Otterdrang im hohenzoll. Oberamt Wald.
Freiherren seit 1150 und Grafen seit 1810, nach Württ. Adels- und Wappenbuch.

Der Schafhof von Imsenweiler

Dieser herrschaftliche Großbetrieb ist aus einem kleinen Weiler, im Hochmittelalter Azzenmannsweiler, im Spätmittelalter Imsenweiler genannt, hervorgegangen. Als Graf Ulrich V. am 3. Mai 1463 das Gericht zu Weiler zum Stein erwarb, hatte er auch die Güter des Stifts zu Imsenweiler (5 Lehen) an sich gebracht und eine Großschäferei darauf eingerichtet, die etwa 700 bis 800 Schafe ernähren sollte. Auf St. Galli 1460 stellte der Herzog seinem Schäfer Michel folgenden Lehensbrief aus:

„Wir Ulrich, Graf von Wirtemberg, tun kund und zu wissen mit diesem Brief, dass wir Michel, unserem Schefer zu Wyler zum Stein und seinem Erben unseren Hof zu Imsenwyler zu einer Schäferei geliehen haben. Er soll davon uns und unsern Erben alljährlich geben ein Viertel von allen Früchten, die er in des Hofs Gütern erbaut, und sie gen Waiblingen oder Marbach führen, ausgenommen Schmelsaaten (Wicken).

Wie man sieht, gehören nun die Güter zu Imsenweiler dem Schäfer, der sie um den vierten Teil des Ertrags, den er der Herrschaft abzuliefern hat, bewirtschaften darf. Da der Schäfer frei von Steuern und Fronen ist, muß er nur noch den Zehnten an das Backnanger Stift geben. Es bleiben ihm also 65 % des Getreideertrags. Der Ertrag der 6 Morgen Schmelsaaten (Wicken) behält er ganz.

Was auf den Wiesen an Gras und Heu wächst, kann er für sein Vieh und die Winterfütterung der Schafherden verbrauchen. Die Herrschaft nahm für die Schäferei das Weiderecht von Bittenfeld bis nach Erbstetten, von der Murr bis an den Zipfelbach in Anspruch.

Zwischen 1520 und 1530 kam Jörg Goll als Schäfer auf die Schäferei zu Imsenweiler. Er ist wohl aus der Nähe gekommen, da der Name Goll in den Lagerbüchern der Gegend uns wiederholt begegnet, so im Steinächle und in Wolfsölden.

In der Zeit des 30jährigen Krieges war der Schäfereibetrieb auf dem etwas abseits liegenden Hof das Ziel mancher Beutezüge der verwilderten Soldaten. Sie konnten alles brauchen, was es in der Schäferei gab; die Vorräte an Lebensmitteln, Wertsachen und nicht zuletzt die Schafe selbst.

Als endlich 1648 zu Münster und Osnabrück in Westfalen der langersehnte Friede zustande kam, musste man auch zu Imsenweiler, das nun im Volk allgemein Gollenhof genannt wurde, obwohl kein Schäfer namens Goll mehr auf dem Hof war, ganz neu anfangen.

Herzog Eberhard III. wollte seine Geschwister mit dazu geeigneten Anwesen abfinden und ließ im Gefolge

eines "fürstbrüderlichen Vergleichs" seiner Schwester Antonia den Steinächleshof, seiner Schwester Anna Johanna den Imsenweilerhof zuschreiben. Er tat dies



Haus Prinzessin Anna Johanna,
heute Familie Erich Häussermann

durch eine Urkunde vom 18. Mai 1649 und übereignete ihr darin den halben Hof mit allen Rechten, Einkünften und Gütern.



Schaf und Schäferstab über dem Hauseingang

Sicher ist in der Zeit, solange die Herzoginnen im Steinächle und Imsenweiler wohnten, manches gebaut worden. Vom Jahr 1673 ist ein Befehl von Herzog Wilhelm Ludwig von Württemberg erhalten, seiner Tante Anna Johanna auf



Türbogen im Hausinnern von 1584

dem Imsenweiler Hof 12 Stämme Bauholz zuzuteilen.

Im Jahr 1679 ist die Herzogin Anna Johanna gestorben, auch ihre Schwester Antonia ist um dieselbe Zeit

dahingeschieden.

Erst nach dem Tod der Herzogin Anna Johanna um 1679 ist größere Beständigkeit in den Betrieb auf dem Hof gekommen. Herzog Friedrich Carl, hat den Hof mit Lasten und Pflichten verliehen, siehe vorstehenden Herzoglicher Kauf- und Reversbrief an den Schäfer Georg Grün zu Kornwestheim vom 30. November 1683.

Eine Enkelin dieses Georg Grün hat 1758 einen Johann Schwaderer aus Burgstall geheiratet. Dieser selbst war ein Sohn von Leonhard Schwaderer, Zoller und Richter zu Burgstall, welcher noch im gleichen Jahr ein Viertel des Gollenhofs durch Kauf an sich brachte. Ein weiteres Viertel kam im Erbgang an seinen Sohn Johannes.

Als man 1790 das Vermögen teilte, war sein Sohn Johannes schon Besitzer des halben Gollenhofes, sein Sohn Leonhard aus der 2. Ehe besaß die andere Hälfte.



früheres Haus Schwaderer,
heute Familie Erwin Fischer

Dieser Leonhard Schwaderer war der reichste Bauer in der Gemeinde Weiler, wahrscheinlich in der ganzen Gegend weit und breit. Er hatte noch Güter in Burgstall und Erbstetten.

Eine Tochter war mit ihrem Vetter, dem Gebietsschultheißen Johannes Schwaderer in Burgstall verheiratet.

Durch diese verwandtschaftlichen Bindungen ist die Urkunde nach Burgstall gekommen.